



Beschlussvorschlag und Begründung für Gemeindevertretung Berkenthin zur Sitzung am 20.2.2023

Förderung von Balkon-Solaranlagen durch die Gemeinde Berkenthin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Berkenthin fördert im Jahr 2023 die Installation von Balkon-Solaranlagen mit einem einmaligen Betrag von 200 € je Wohneinheit innerhalb der Gemeinde Berkenthin. Antragsberechtigt sind Hauseigentümer und Wohnungsmieter. Fördervoraussetzung ist die Vorlage der Förderungsgenehmigung/Zusage zu einer solchen Anlage durch das Land Schleswig-Holstein. Die Anzahl der Förderungen im Jahr 2023 wird auf 100 Anlagen begrenzt. Die Förderung in 2023 erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Nach Installation ist der Gemeinde ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die haushalterische Veranschlagung erfolgt im Nachtragshaushalt 2023, zunächst durch eine außerplanmäßige Bereitstellung der tatsächlich abgerufenen Mittel.

Vorbemerkung:

Neben einigen weiteren Bundesländern bezuschusst auch das Land Schleswig-Holstein ab 16. Januar 2023 die Anschaffung von Balkonkraftwerken. Für diese Stecker-Solargeräte, die eine Leistung von 600 W nicht überschreiten dürfen, ist ein Zuschuss von bis zu 200 Euro des Landes vorgesehen.

Wie i.W. ausgeführt, kosten diese Anlagen ohne Installation ca. 800 – 1.000 €. Die Landesförderung stellt also eine 20 – 25 %ige Förderung dar.

Auch die Gemeinde Berkenthin kann durch ihre Förderung einen Beitrag zur Klimaverbesserung leisten. Vorgeschlagen wird eine zusätzliche Förderung von ebenfalls 200 Euro je Anlage. Damit verdoppelt sich die Förderung auf 40 – 50 %. Eine mehr als 50 %ige Förderung ist gemäß „Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Balkonanlagen im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger v.16.01.2023“ nicht zulässig.

Ein 600 Watt-Balkonkraftwerk kann dazu beitragen, langfristig die Stromkosten im Haushalt zu senken und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Solche Mini-PV-Anlagen können in der Regel an Balkongeländern, Garagendächern oder Hausfassaden installiert werden. Beim Kauf eines Balkonkraftwerks gibt es einige Faktoren zu beachten.

Balkonkraftwerke: Das Wichtigste in Kürze

Generell haben Hausbesitzer oder Mieter das Recht, mehrere Solarmodule zu verwenden, solange die maximale Leistungsgrenze von 600 Watt nicht überschritten wird. Pro Wohnung bzw. Zähler ist jedoch **nur ein 600-Watt-Balkonkraftwerk erlaubt.**

Ein 600-Watt-Balkonkraftwerk, das zwischen 800 und 1.000 EUR kostet, kann sich **innerhalb weniger Jahre amortisieren**. Abhängig von weiteren Faktoren liegt der Amortisationszeitraum zwischen vier und acht Jahren.

Mit einem oder zwei Solarmodulen auf dem Balkon oder Terrasse kann ein durchschnittlicher Haushalt je nach Ausrichtung der Module im Jahr über 500 kWh erzeugen. Wer mit dieser Menge einen Großteil des eigenen Stromverbrauchs abdecken kann, **spart bares Geld**.

Durch diese klimaneutrale Stromproduktion können je Haushalt ca. 0,2 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Für ein Balkonkraftwerk ist nur eine einfache Anmeldung beim Netzbetreiber, also dem Energieversorgungsunternehmen, erforderlich.

Fazit und Empfehlung:

Die Energiewende ist eine Generationenaufgabe: Bis 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf mindestens 80 Prozent steigen. Das bringt nie dagewesene Herausforderungen mit sich – aber auch einzigartige Chancen. Mit sog. Balkonkraftwerken können Verbraucherinnen und Verbraucher eine gewisse Menge Strom selbst erzeugen, ihre Stromkosten reduzieren und einen Beitrag zur Energiewende und zur CO₂-Einsparung leisten.

Auch wenn die produzierte Strommenge und damit die CO₂-Einsparung eher übersichtlich ausfällt, ist jegliche Initiative der Gemeinde Berkenthin auf diesem Gebiet aus meiner Sicht zu begrüßen. Es wird deshalb von mir empfohlen, die zusätzliche Förderung i.H.v. 200 Euro je Anlage und Antragsteller aufzulegen.

Häufige Fragen und Antworten zum Thema Balkonkraftwerk

Wie groß darf ein Balkonkraftwerk ohne Genehmigung sein?

Ohne Genehmigung ist es erlaubt, ein Balkonkraftwerk zu verwenden, das aus mehreren Solarmodulen besteht, solange die Gesamtleistung des Wechselrichters 600 Watt nicht überschreitet. Es ist nur erlaubt, ein 600 Watt Balkonkraftwerk pro Wohnung oder Zähler zu verwenden.

Muss man ein Balkonkraftwerk anmelden?

Die o.g. Förderrichtlinie des Landes sieht vor, dass Mini-PV-Systeme beim eigenen Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Es wird empfohlen, das Balkonkraftwerk innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme anzumelden.

Ist die Zustimmung von Vermieter oder Wohneigentümergeinschaft für den Betrieb erforderlich?

Bevor man an einer Wand bohrt, um Kabel zu verlegen, oder mehrere Solarmodule an der Hausfassade zu befestigen, sollte man mit dem Eigentümer der Mietwohnung sprechen. Der Eigentümer darf die Nutzung eines Balkonkraftwerks nur in Ausnahmefällen ablehnen (z.B. wenn das Haus unter Denkmalschutz steht).

Wie wird ein Balkonkraftwerk montiert?

In diversen Videofilmen wird z.B. auf youtube die Montage eines Balkonkraftwerks erklärt.

Sind Balkonkraftwerke mit einer Leistung von 900 Watt zulässig?

In Deutschland sind Balkonkraftwerke, die bis zu 600 Watt erzeugen, gestattet. Dabei ist die Leistung des Wechselrichters bestimmend, da er die Menge an Strom beschränkt, die ins Netz eingespeist werden darf. Die Solarmodule selbst können mehr als 600 Watt haben, um auch bei weniger Sonnenlicht eine hohe Einspeiseleistung zu erreichen, die dem Wechselrichter entspricht.

Ist eine Schuko-Steckdose ausreichend

Lange beharrte der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) darauf, dass Stecker-Solargeräte statt an herkömmliche Schuko-Steckdosen nur an spezielle Einspeise-Steckdosen ("Wieland-Steckdose") angeschlossen werden sollten, die ein Elektriker installieren muss. Jetzt hat der Verband eine Kehrtwende gemacht. Er schlägt vor, dass künftig bis zu einer Grenze von 800 Watt auch das Einspeisen über eine haushalts-übliche Schuko-Steckdose erlaubt sein soll.

Wie werden Balkonkraftwerke abgesichert?

In Deutschland werden häufig Sicherungen eingesetzt, die Stromstärken von bis zu 16 A zulassen – das entspricht einer maximalen Leistungsaufnahme von 3.680 Watt (230 Volt * 16 Ampere). Die deutsche VDE-Verordnung sieht eine Bagatellgrenze von 600 Watt vor.

Bei einem Balkonkraftwerk kommen weitere 600 Watt Leistungsaufnahme hinzu, denn es wird nicht durch den Sicherungsschalter begrenzt, sondern speist direkt in das Hausstromnetz ein. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass 4.280 Watt Leistungsentnahme anliegen, würden also 18,6 Ampere (4.280 Watt / 230 Volt) in das Hausnetz fließen, ohne dass die Sicherung ausgelöst wird. Diese Stromstärke reicht bei heutigen, standardkonformen Elektroinstallationen nicht aus, um ein Kabelbrand zu entfachen.

Stromzähler: Künftig kein Austausch mehr nötig?

Derzeit gilt: Der Stromzähler darf sich nicht rückwärts drehen. In der Regel kommt es dazu nicht, da die eingespeiste Strommenge von Stecker-Solargeräten zu gering ist. Wer nur einen Einrichtungszähler hat, muss einen Stromzähler mit Rücklaufsperrung oder auch einen Zweirichtungszähler installieren lassen. Die Umrüstung erfolgt in der Regel über die Netzbetreiber. Doch auch hier könnte sich bald etwas ändern: In seinem Positionspapier fordert der VDE, dass die Mini-PV-Anlagen bis zu einer Grenze von 800 Watt Gesamtleistung künftig mit jedem Zählertypen verwendet werden dürfen. Das würde bedeuten, dass die Zähler im Ausnahmefall auch rückwärts laufen dürften.

Wurden auf dem Markt befindliche Balkonkraftwerke getestet?

Die Stiftung Warentest hat wohl noch keine 600 Watt-Balkonkraftwerke explizit getestet.

Friedrich Thorn
Bürgermeister